

Vorbericht zum Stellenplannachtrag 2018

Der Stellenplannachtrag 2018 ist maßgeblich geprägt von Anträgen der Bediensteten auf Höhergruppierung und oder tarifgerechter Eingruppierung, mitunter auch von Anträgen zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung zum TVöD gemäß § 29 b TVÜ-VKA. Während die zum 01.01.2017 in Kraft getretene Entgeltordnung zum TVöD zahlreiche Tätigkeiten und damit Planstellen musterhaft definiert, wurden insbesondere die nun im Stellenplannachtrag 2018 abgebildeten Veränderungen durch konkret anlassbezogene Stellenbeschreibungen untermauert. Sie finden im Vollzug Einzug in die Organisationsstrukturen der Stadt Linden und werden dort in den Geschäftsprozessen abgebildet.

Der Stellenplannachtrag 2018 vollzieht damit, mit Ausnahme einer nachgängig aufgezeigten Personalmaßnahme, lediglich die Bewertungsergebnisse aufgrund gestellter Anträge seitens der Bediensteten und bildet somit reale Gegebenheiten im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit ab. Damit wird dem tarifgerechten Eingruppierungsanspruch der Beschäftigten angemessen Rechnung getragen.

Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Beschäftigte

1. Sachbearbeiter/-in Personal

Die Veränderung ergibt sich aufgrund der vollzogenen Stellenbewertung. Der bis dato gültige Stellenplan wies zwei Planstellen in der Hauptverwaltung / Zentrale Dienst (personaladministrativer Bereich) aus. Eine Planstelle war abgebildet in der EG 6, eine Planstelle in der EG 8.

Beide Planstellen werden dort herausgelöst und bewertungskonform künftig in der EG 9 b abgebildet. Der Stellenplannachtrag 2018 weist in der Folge sodann 3,00 Vollzeitäquivalente in der EG 9 b (bisher: 1,00) aus.

2. Sachbearbeiter/-in Liegenschaften und Umwelt

Die Veränderung ergibt sich aufgrund der vollzogenen Stellenbewertung. Der bis dato gültige Stellenplan wies die Planstelle in der Organisationseinheit „Stadtplanung/Umwelt“ in der EG 9 b aus.

Die Planstelle wird dort herausgelöst und bewertungskonform künftig in der EG 9 c abgebildet.

3. Stellvertretende Bauhofleitung

Die Veränderung ergibt sich aufgrund der vollzogenen Stellenbewertung. Der bis dato gültige Stellenplan wies die Planstelle in der Organisationseinheit „Park- und Gartenanlagen“ in der EG 6 aus.

Die Planstelle wird dort herausgelöst und bewertungskonform künftig in der EG 7 abgebildet.

4. Mitarbeiter/-in Straßen- und Gebäudeunterhaltung

Die Veränderung ergibt sich aufgrund der vollzogenen Stellenbewertung. Der bis dato gültige Stellenplan wies die Planstelle in der Organisationseinheit „Gemeindestraßen“ in der EG 5 aus.

Die Planstelle wird dort herausgelöst und bewertungskonform künftig in der EG 6 abgebildet.

5. Bauhofleiter/-in

Die Veränderung ergibt sich aufgrund der vollzogenen Stellenbewertung. Der bis dato gültige Stellenplan wies die Planstelle in der Organisationseinheit „Bauhof“ in der EG 9 b aus.

Die Planstelle wird bewertungsgeleitet mit einem KU-Vermerk versehen und bei einer zukünftigen Neubesetzung in die EG 9 a abgeplant.

6. Raumpfleger/-in Rathaus

Die Veränderung ergibt sich aufgrund der vollzogenen Stellenbewertung. Der bis dato gültige Stellenplan wies die Planstelle in der Organisationseinheit „Rathaus“ in der EG 2 Ü aus.

Die Planstelle wird bewertungskonform mit einem KU-Vermerk versehen und bei einer zukünftigen Neubesetzung in die EG 2 abgeplant.

7. Raumpfleger/-in Kindertagesstätte Obergasse

Die Veränderung ergibt sich aufgrund der vollzogenen Stellenbewertung. Der bis dato gültige Stellenplan wies die Planstelle in der Organisationseinheit „Kindertagesstätte Obergasse“ in der EG 2 Ü aus.

Die Planstelle wird bewertungskonform mit einem KU-Vermerk versehen und bei einer zukünftigen Neubesetzung in die EG 2 abgeplant.

Beamte

1. Büroleitende/r Beamter/-in; Leitung Haupt-, Personal- und Bauamt

Die Veränderung ergibt sich aufgrund der vollzogenen Stellenbewertung. Der bis dato gültige Stellenplan wies die Planstelle in der Hauptverwaltung / Zentrale Dienst in der Besoldungsgruppe A 13 g.D. aus.

Die Planstelle wird dort herausgelöst und bewertungskonform künftig in der A 14 abgebildet.

Insgesamt ist im Stellenplannachtrag 2018 lediglich eine Mehrung um 0,25 Vollzeitäquivalente in der Organisationseinheit „Ordnungsverwaltung“ zu verzeichnen. Diese Aufplanung ist parallel beschränkt mit einem KW-Vermerk versehen und entfällt, sobald die Stelleninhaberin in die Regelaltersrentenphase eintritt (01.11.2022). Es handelt sich hierbei um eine Sonderform des Langzeitarbeitszeitkontos.

Parallel dazu wurde die Leitung der Ordnungsverwaltung / des Standesamtes mit jeweils einem Vollzeitäquivalent von 0,50 aus der EG 12 herausgelöst und für die Neubesetzung in der EG 11 abgebildet.